



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster-gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren.
Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm

vom 14.01.2026

Betreiber: MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft GmbH am Standort: Am Lausbach 2, 59075 Hamm

Die Firma MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH betreibt am o. g. Standort ein Müllheizkraftwerk (Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 9.12.2025

Vor-Ort-Aufwand: 15 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstd.

Gesamtaufwand: 17 Personenstd.

Art der Revision:

☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 53B

Weitere beteiligte Behörden:

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Grundsätzliche Umweltrelevanz,
Umweltmanagement und Betriebsorganisation
sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG

09.01.2025

900-0302988-0001/IBG-0003-G0034/24-Hö

sowie § 52 BImSchG. und § 62 WHG.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.